



öffentlich

Betreff:
Scholle 34 - Lottenhof

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE	Erstellungsdatum	19.11.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der ersten Antragsphase des Förderprogramms „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (Projektaufruf 2020) einen Projektvorschlag in Form einer Projektskizze für die Sanierung der Liegenschaft Geschwister-Scholl-Straße 34 (Scholle 34 – Lottenhof) einzureichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2020 zu berichten.

gez. D. Keller, I. Eisenblätter, J. Armbruster, G. Zöllner, S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um an dem Förderprogramm teilzunehmen, ist laut Förderrichtlinien für die erste Antragsphase ein Stadtverordnetenbeschluss für die Einreichung des Projektvorschlages erforderlich. Der Projektvorschlag muss bis zum 21.1.2020 beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat einreicht werden. Das Projekt kann bis zu 2/3 durch den Bund gefördert werden. 1/3 trägt die Kommune. Die detaillierten finanziellen Auswirkungen und das möglich Betreiber-und Trägerkonstrukt werden der Stadtverordnetenversammlung mit der konkreten Antragsstellung zur zweiten Antragsphase detailliert dargestellt.